

Das neue Schulhaus in Andwil

Autor(en): **I.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 27

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

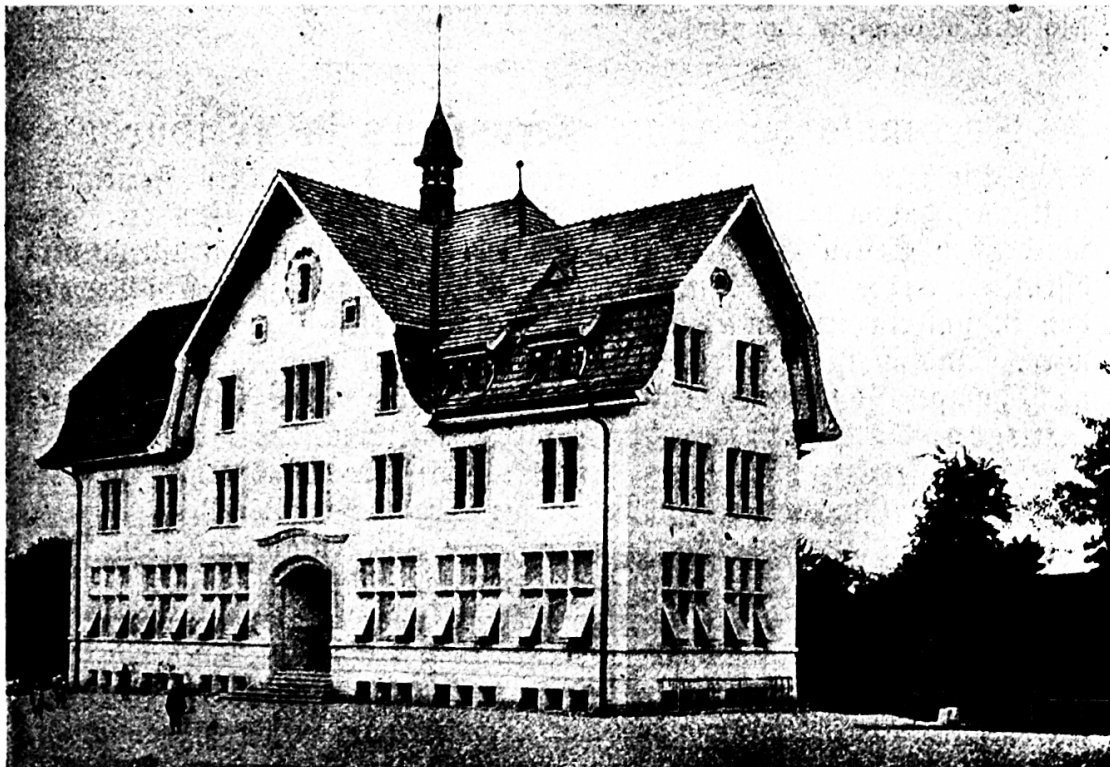
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* Das neue Schulhaus in Andwil.

Etwas außerhalb des freundlichen Dorfes Andwil, nicht gar weit von den beiden alten Schulhäusern, die ihrem Zwecke teilweise auch ferner zu dienen haben, erhebt sich auf ebenem Gelände in sonnigster Lage das schmutze und stattliche neue Schulgebäude. Ein 19 m breiter und 80 m langer Turn- und Spielplatz drängt es von der GemeindeftraÙe Andwil-Arnegg zurück, so daÙ der Straßenverkehr den Unterricht in keiner Weise zu stören vermag. Der geräumige Massivbau, im Parterre aus Kunststeinen und im übrigen aus Backsteinen erstellt, bedeckt eine Fläche von 25,90 m Länge und 11,70 m Breite.



Das ErdgeschoÙ enthält ein Turnlokal, einen Archivraum, zwei Keller, Waschküche, Heiz- und Kohlenraum. Das Parterre zeigt uns zwei helle, geräumige Schullokale, die je 10 m lang und 7,4 m breit sind. Treppenhaus und Abortanlagen befinden sich auf der Nordseite. Durch einen geräumigen Vorplatz und bequeme Treppen gelangen wir in den ersten Stock, wo uns wiederum ein praktischer Vorplatz in die Augen fällt. Dieses Stockwerk bietet Raum für die Arbeitsschule, der ein außerordentlich freundliches Lokal in behaglicher Größe angewiesen ist; daneben befindet sich ein Zimmer, das für Sammlungen bestimmt ist. Durch eine Glasüre treten wir in eine Wohnung, bestehend aus Stube, Küche und 4 Schlafzimmern nebst Vorplatz. Der Dachstock enthält ebenfalls eine prächtige Lehrerwohnung. Auf möglichst helle Beleuchtung ist besonders Rücksicht genommen; für genügende Wärme sorgt eine Zentralheizung und für Reinlichkeit in den Aborten eine Klosetspülung.

Ersteller der Pläne und Bauleiter war Herr Architekt Paul Truninger in Wil; die Schreiner- und Zimmerarbeiten wurden durch Herrn Baumeister Emil Martin in Arnegg ausgeführt. Sämtliche Erarbeiten und die Erstellung des ganzen Mauerwerkes besorgte Herr Gerrevini, ebenfalls in Arnegg. Auch die übrigen Detailarbeiten wurden durch einheimische Handwerker ausgeführt.

Die Installation der Zentralheizung, die sehr gut funktioniert, übernahm Herr Wild, Sohn, in St. Gallen. Alle Uebernehmer haben durch richtige Ausführung die Zufriedenheit der Baukommission erworben.

Die gesamte Kostensumme beläuft sich (ohne Bodenankauf) auf circa 72000 Fr. Mit Mai laufenden Jahres wurde das prächtige Gebäude bezogen, welsch' festlicher Anlaß mit einem kleinen Kinderfeste gefeiert wurde. Gleichzeitig wurde die Schule durch die Anstellung eines vierten Lehrers erweitert.

Möge nun das schöne neue Werk, das sich dem Beschauer als ein Wahrzeichen einer schulfreundlichen und opferwilligen Bevölkerung einer kleinen fortschrittlichgesinnten Gemeinde so stattlich präsentiert, eine Pflanzstätte gründlichen Wissens, wahrer Frömmigkeit und solider Charakterbildung in christlichem Sinne sein und bleiben für und für!
I. L.

Nochmals der erste Ferienkurs in Freiburg.

Die erste Andeutung in unserem Organe, daß ein Ferienkurs stattfinden, hat besten Anklang gefunden. Denn sofort liesen von verschiedensten Seiten Begehren ein, daß das Programm schnellstens veröffentlicht werde, weil es in Lehrerkreisen nicht bekannt sei. Ein Beweis, daß in unseren Kreisen etwelches Interesse an diesem Kurse genommen wird. Und so ist denn das Programm bekannt gegeben, und hinten nach humpeln auch noch einige nicht unnötige **Spezial-Bestimmungen**, die noch in mancher Richtung ausklären. Sie lauten:

Eröffnung: Sonntag, den 28. Juli, abends 6 Uhr, im Restaurant des Charmettes, Endstation der Trambahn (Pérolles).

Die Teilnehmerkarte ist auf der Universitätskanzlei zu lösen vor Beginn der Kurse oder spätestens bis Montag den 29. Juli abends. Die Karte berechtigt zum Besuche aller Vorlesungen der Ferienkurse.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich bis zum 25. Juli anzumelden. Die Bezeichnung der Kurse, welche man zu hören beabsichtigt, ist erwünscht.

Kursgebühren: Für Volksschul-Lehrer und Lehrerinnen: 5 Fr., für die übrigen Kursteilnehmer: 10 Fr. Die Kursgebühren sind entweder bei der Anmeldung oder bei der Lösung der Teilnehmerkarte zu bezahlen.

Ort und Sprache: Die Kurse finden statt in dem Universitätsgebäude, wo auch der Stundenplan angeschlagen sein wird. Die Kurse werden in der Sprache gehalten, in der sie im Kursprogramme angekündigt sind.

Zusammenkünfte: Ueber Zusammenkünfte an den Kursabenden, gemeinsame Ausflüge, Besichtigung von Monumenten oder Sammlungen, Konzerte, wird zu Beginn der Kurse Mitteilung gemacht werden.

Kost und Logis betreffende — schriftliche oder mündliche — Auskünfte erteilt die Universitätskanzlei Freiburg.

Die Generalversammlung der **Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft** findet in Freiburg vom 28.—31. Juli statt. Den Teilnehmern an den Ferienkursen ist gestattet, alle öffentlichen Sitzungen der Gesellschaft unentgeltlich zu besuchen.